

RA U. Heims, Sophie-Scholl-Str. 31, 63225 Langen

Herrn Rechtsanwalt  
Stephan Schmidt

Carl-Benz-Str. 5

88696 Owingen

Sophie-Scholl-Str. 31  
63225 Langen

Telefon: 06103/923072

Fax: 06103/923082

e-mail: [ra.heims@t-online.de](mailto:ra.heims@t-online.de)

Gerichtsfach: Langen Nr. 29

FA Langen: 028 826 01983

Per Fax vorab: 07551/67209



Mitglied im Anwaltverein

**Reg.Nr. 01 3260/07**  
**9. März 2007**

## **Angelegenheit Kempen ./ Schmidt**

Sehr geehrter Herr Kollege Schmidt,

hiermit zeige ich an, dass ich Herrn Heribert Kempen anwaltlich vertrete, ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichernd. Mein Mandant ist Ihnen bekannt als Geschäftsführer der HMK Holding GmbH, Gailingen. Sie wurden mit Beschluss des AG Konstanz vom 10.2.2005 im Verfahren 40 IN 165/01 zum Insolvenzverwalter ernannt. In dieser Eigenschaft haben Sie nach Ihrem Bericht an das Insolvenzgericht vom 4.4.2005 die Geschäftsräume der Gemeinschuldnerin in der Weinbergstraße 15 in Gailingen durchsucht. Hierbei gaben Sie dem Insolvenzgericht gegenüber u.a. folgende Mitteilungen ab, die ich mir erlaube wörtlich zu zitieren:

„Interessant war, dass eine ganze Menge an Stasi-Listen vorgefunden wurden. Desgleichen einige alte Rechtsstreitigkeiten. Im übrigen befanden sich in den Räumen mehr Zigarettenskippen als brauchbare Informationen. Eine Buchhaltung scheint nicht zu existieren, dem Finanzamt wurden Bilanzen seit 2000 nicht mehr vorgelegt.

Es erscheint mir nach dem Tonfall dieser Informationen an das Gericht nicht ganz abwegig, dass eine gewisse Voreingenommenheit Ihrerseits gegenüber meinem Mandanten bestand und ggf. noch besteht. Eine dahingehende Vermutung wird auch bestätigt durch Ihre Einlassungen anlässlich einer Zeugenvernehmung beim AG Singen am 11.12.2006, wo Sie gegenüber dem Gericht bestätigt haben, dass Sie den Forderungen gegenüber der Sparkasse nicht nachgegangen sind, sich im übrigen an weitere Einzelheiten nicht erinnern konnten und die Darlegungen des Herrn Kempen insgesamt als unseriös erachteten.

In den Geschäftsräumen der Gemeinschuldnerin in Gailingen, hier handelt es sich namentlich um die Doppelgarage, die Einzelgarage, 2 Kellerräume, die Büroräume und den Vorraum von Sauna und Schwimmbad, befand sich eine Vielzahl von Gegenständen, die ganz offenkundig in keinerlei Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit der HMK Holding standen und die auch offensichtlich nicht in deren, sondern fremdem Eigentum standen.

Der heutige Anlass meines Schreibens an Sie ist die Aufklärung des Verbleibs dieser Gegenstände, die ich wie folgt aufliste und nach dem Zeitwert zum Zeitpunkt des Verschwindens wie folgt beziffere:

**Gegenstände aus der Doppelgarage:**

1) 2 Aluminium Fahrräder (Damen und Herrenfahrrad)	800,00 €
2) 1 Damenrad (Tochter)	400,00 €
3) 1 Satz original Aluräder mit 90% Bereifung für PKW Mercedes	3.000,00 €
4) 1 Rasenmäher mit Antrieb und Fangkorb	1.000,00 €
5) 1 Motorrasentrimmer	500,00 €
6) 2 Kabeltrommeln	100,00 €
7) 1 Schlauchwagen mit 25 Meter Wasserschlauch	100,00 €
8) Gartengeräte (Werkzeuge) Harken, Rechen, Schaufel, Spaten, Besen etc.	100,00 €
9) 1 Poliermaschine rot mit Polierscheiben	1.500,00 €
10) 1 Besenschrank weiß	100,00 €
11) 1 Saunaliege weiß mit Auflage	350,00 €
12) Gasgartengrill mit 2 Gasflaschen	1.000,00 €
14) Kinderspielzeug, Dreirad, Bobbycar, Schlitten, großer Bobschlitten, Kettkar, Traktor mit Schaufel, etc.	1.000,00 €
16) Rangierwagenheber 2,5 T., 2 Unterstellböcke, Poliermaschine Batterieladegerät, Bosch Bohrhammer, Akku-Bohrmaschine, Flex, Stichsäge, Werkzeugkasten und Kleinwerkzeuge	2.500,00 €
17) Ca. 10 große Zimmerpflanzen (Überwinterung)	1.000,00 €
18) 1 Zwillingsskinderwagen	200,00 €
19) 1 Kinderwagen	300,00 €

**Einzelgarage:**

20) 2 Stühle + 2 Sessel Chrom mit geflochtenen Sitz- u. Rückenteilen	200,00 €
21) 1 Tisch rund - Gestell verchromt	200,00 €
22) 1 zerlegter Spiegelkleiderschrank	200,00 €

**1. Kellerraum:**

23) Gefriertruhe Bosch	250,00 €
24) Regale Stahl + Aluminium	250,00 €
25) Weihnachtsschmuck, 2 Christbaumständer, Weihnachtsbeleuchtung	250,00 €
26) Hundekorb geflochten mit Auflage / Rattan (Riesenschnauzer)	180,00 €

**2. Kellerraum:**

27) 2 Paar Alpin Ski mit Bindung + Stöcken	500,00 €
28) 1 Paar Alpin Ski (neuwertig) incl. Bindung + Stöcken (Tochter)	300,00 €
29) 3 Paar Skischuhe	300,00 €
30) 3 Skioveralls	500,00 €

31) 1 Tennistasche mit 2 Rackets und Bällen (Head)	800,00 €
32) 1 Squashtasche mit 2 Schlägern	200,00 €
33) Tennisbekleidung, Schuhe etc.	500,00 €
34) 1 Reitsattel "Piqueure"	1.500,00 €
35) 1 Reitsattel "Landis"	800,00 €
36) Zaumzeug, Trensen, Gerten, Leinen, Stiefel, Sporen etc.	1.000,00 €
37) Diverse Reitkleidung, Sharps, Westen etc.	1.500,00 €

**Musikinstrumente:**

38) 1 B-Flügelhorn Goldmessing "bez. Musikhaus Assfalg Singen"	1.500,00 €
39) 1 Bariton Miraphone (4Ventile)	3.500,00 €
40) 1 Jagdhorn	500,00 €
41) 1 Saxophon C versilbert	1.500,00 €
42) Koffer mit div. Mundstücken, Bürsten etc.	3.200,00 €
43) Notenständer, Instrumententräger	1.000,00 €
44) Golfcaddy mit Eisen	2.000,00 €

**Büroräume:**

45) Geschirr, Gläser in der Teeküche	300,00 €
46) Kaffeemaschine Saeco	400,00 €
47) 1 Perserteppich (Läufer)	400,00 €
48) 1 Marmortisch (Schmiedegestell und Platte)	2.500,00 €
49) Sportausstattung (Graf) Laufschuhe Reebok, Jogginghose,	
50) Sportunterwäsche + Jacke	350,00 €

**Vorraum Sauna - Schwimmbad:**

51) 1 Sonnenbank	2.500,00 €
52) Fitnessgeräte	150,00 €
53) Blockbohlen - Sauna	2.000,00 €
54) Rattan Sitzgruppe - bestehend aus drei Sesseln mit	
55) Daunepolster und Federkern, Tisch mit Glasplatte	2.000,00 €
56) 1 Aquacat	1.000,00 €
57) Liegen Schwimmhalle	1.000,00 €
58) 1 Badezimmerschrank in Toilette Schwimmbad	300,00 €
59) 1 schmiedeeiserne Bank vor Büro	300,00 €
60) 3 Pflanzkübel auf Terrasse und Einfahrt	300,00 €

---

**Gesamtschaden**

**50.080,00 €**

Mein Mandant teilt mir mit, dass er Sie wegen dieser Gegenstände bereits im vergangenen Jahr drei mal vergeblich um Aufklärung gebeten hat. In Gegenwart des Zeugen Graf suchte mein Mandant Sie sodann persönlich am 15.1.2007 in Ihren Kanzleiräumen auf und bat erneut um Informationen zum Verbleib.

Hierauf sollen Sie, so bestätigt das auch der Zeuge Graf, erklärt haben, mein Mandant solle doch erst mal einen Eigentumsnachweis erbringen, sonst erfahre er gar nichts.

Außerdem hätte Herr Kempen die Sachen doch selber abholen sollen, da er dies nicht getan habe, sei er schließlich selber schuld.

Ich möchte diesen ganzen Vorgang vorerst nicht kommentieren und Ihnen zunächst Gelegenheit zur Rückäußerung geben. Es erscheint mir allerdings nicht ganz ausgeschlossen, dass hier Rechte aus § 47 InsO verkürzt worden sein könnten.

Ich wäre Ihnen für die Hereingabe Ihrer Stellungnahme bis zum Ende der kommenden Woche dankbar, sodann werde ich die Sachlage erneut mit meinem Mandanten beraten.

Sollte ich von Ihnen innerhalb dieser Frist keine Reaktion erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie sich zum Sachverhalt nicht einlassen wollen und werde sodann das aus der Sicht meiner Partei Nötige veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

- Uwe Heims -  
Rechtsanwalt